

Montag, 11. Dezember 1939.

Wirtschaftsverhandlungen  
mit dem Ausland; Verhand-  
lungen mit Grossbritannien.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 8. Dezember 1939.

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet folgenden Bericht:

"Allgemeine Lage.

Grossbritannien ist entschlossen, seine ganze Kraft für die Kriegführung einzusetzen. Da seine Stärke insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaft liegt, wird die britische Wirtschaftspolitik der Gegenwart vollständig den Zielsetzungen und Bedürfnissen der Kriegführung untergeordnet. In der Aussenhandelspolitik bedeutet dies den Einsatz der verfügbaren Kaufkraft für den Erwerb lebenswichtiger und kriegsnotwendiger Güter und damit den Verzicht auf die Zufuhr aller entbehrlicher Waren. Dieses Leitmotiv bestimmt die Haltung sämtlicher Departemente, in denen aussenhandelspolitische Entscheidungen getroffen werden. Es wirkt umso stärker, als - im Gegensatz zu 1914 bis 1918 - kriegswichtige Dinge vom Ausland, insbesondere von den Vereinigten Staaten, nicht mehr auf Kredit, sondern nur gegen Barzahlung erhältlich sind. Die notwendige Konzentration der britischen Kaufkraft auf das Kriegswichtige drängt alle andern Motive, etwa der Rücksichtnahme auf den individuellen Bedarf der eigenen Bürger oder der Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Lebensbedingungen der neutralen Völker, ja selbst das Prinzip der absoluten Vertragstreue in den Hintergrund. Der Aussenstehende ist erstaunt über die starre Grundsätzlichkeit der britischen Haltung, die jede Konzession erschwert, sowie über die Rücksichtslosigkeit, mit der alle verfügbaren wirtschaftlichen Mittel für die Kriegführung eingesetzt werden. Man erkennt mehr oder weniger deutlich in der britischen Einstellung gegenüber neutralen Ländern die Ueberlegung, dass eine rücksichtslose Führung des Wirtschaftskrieges zwar die Neutralen hart in Mitleidenschaft ziehen werde, ihnen aber durch die Verkürzung der Kriegsdauer die Möglichkeit einer baldigen Erholung bieten könne.

Sondermission.

Es ist verständlich, dass auf einem Boden von solcher Beschaffenheit es der vom Bundesrat am 27. Oktober 1939 bestellten und nach London entsandten Sondermission, bestehend aus den Herren Minister Dr. Hans Sulzer und Prof. P. Keller, nicht leicht fallen musste, Verständnis für die besondere Lage der Schweiz und insbesondere für die Exportbedürfnisse ihrer eigenartigen, in hohem Masse auf nicht-kriegswichtige Erzeugnisse eingestellten Volkswirtschaft zu wecken. Die Sondermission hat dies in eindringlichen mündlichen und schriftlichen Darlegungen gegenüber dem Chef des Foreign Office,



Lord Halifax, dem Chef des Ministry of Economic Warfare, Herrn Cross und dem Chef des Department of Overseas Trade, Herrn Hudson, unternommen. Die Mitglieder der Sondermission, die durch Herrn Minister Paravicini bei den verschiedenen Ministerien eingeführt und durch ihn sehr vorteilhaft unterstützt wurden, gewannen den Eindruck, durch ihre offiziellen Besuche sowie durch inoffizielle Besprechungen mit einer Reihe von wirtschaftspolitisch einflussreichen Persönlichkeiten Verständnis für die besondere Lage der Schweiz geweckt zu haben. Leider hat sich dieser Erfolg nicht in einer Durchbrechung der eingangserwähnten grundsätzlichen Haltung der britischen Regierung und in entsprechenden Weisungen an die britischen Unterhändler ausgewirkt. Trotzdem ist der Grundton der Verhandlungen ein freundlicher; man versucht, uns in Einzelfragen soweit als möglich entgegenzukommen, wobei allerdings neben der grundsätzlichen Einstellung die Angst, folgenschwere Präzedenzfälle zu schaffen, bremsend wirkt.

### Warenverkehr.

#### a) Blockade.

Ausser der Darlegung der wirtschaftlich und politisch eigenartigen Lage der Schweiz im gegenwärtigen Wirtschaftskrieg vor den Mitgliedern der britischen Regierung war es die weitere Aufgabe der Sondermission, die Klärung der Blockadefragen in gemeinsamen Besprechungen mit einer französisch-britischen Delegation herbeizuführen. Dies ist gelungen. Die Blockadefragen werden seit dem 14. November 1939 in Verhandlungen in Paris zu lösen versucht. Die britische Regierung ist in diesen Verhandlungen vertreten; sie hat sich aber vorbehalten, nach deren Beendigung eventuell noch besondere Fragen aufzuwerfen, bevor sie sich den in Paris zu treffenden Vereinbarungen anschliesst.

#### Vorkriegskontrakte.

- b) Als vordringlich erwies sich in den schweizerisch-britischen Wirtschaftsverhandlungen die Abklärung des Schicksals der "alten Verträge", d.h. der gegenseitig vor Kriegsbeginn erteilten Bestellungen. Grossbritannien hatte am 2. September 1939 in der Schweiz für über 20 Millionen Franken Waren fest in Auftrag gegeben, deren Hereinnahme nach Grossbritannien durch die inzwischen ergangenen britischen Einfuhrverbote verunmöglicht worden ist. Der grössere Teil dieser für den britischen Markt bestimmten Waren lag bei Kriegsausbruch versandbereit in der Schweiz und war für das Weihnachtsgeschäft bestimmt (Uhren, Stickereien, Seidengewebe und Seidenbänder, Schuhe und Wirkwaren). Die schweizerische Delegation vertrat den Standpunkt, dass diese Vorkriegsverträge gegenseitig zu erfüllen seien. Die britische Regierung vertritt dagegen die Auffassung, dass der Krieg eine völlig neue Lage geschaffen und damit die "alten Verträge" aufgehoben habe. Sie anerkennt diese Verträge nicht mehr, sondern nimmt für sich das Recht in Anspruch, unter den veränderten Verhältnissen und in Verfolgung ihrer kriegswirtschaftlichen Zielsetzungen die Einfuhr ausländischer Waren nach Grossbritannien nach ihrem Gutdünken zu ordnen. In diesem Vorgehen der britischen Regierung liegt keine Diskriminierung der Schweiz; die gleiche Haltung gilt auch gegenüber andern neutralen Ländern; selbst gegenüber den eigenen Domi-

nions. Eine Milderung tritt einzig in der Behandlung des alliierten Frankreich ein.

c) Einfuhr schweizerischer Waren nach Grossbritannien.

Die Schweiz führte im letzten Vorkriegsjahr für rund 150 Millionen Franken Waren nach Grossbritannien aus. Davon sind durch die inzwischen ergangenen britischen Einfuhrbeschränkungen 2/3 (wertmässig) Einfuhrverboten unterstellt, welche eine Einfuhr nur noch mit besonderer Bewilligung der britischen Behörden zulassen. Es ist in den Verhandlungen gelungen, vorläufige britische Zusagen für einen weitem Drittel der schweizerischen Einfuhren zu erhalten. Dabei ist eine feste Zusage für die Uhren von einem Drittel der Vorkriegseinfuhr sowie ein beschränktes britisches Angebot für die künftige Behandlung der Einfuhr schweizerischer Stickereien gemacht worden. Dieses letztere wird gegenwärtig in seinem wirtschaftlichen Gehalt noch abgeklärt.

Im verbleibenden Drittel der einfuhrverbotenen Waren, welche bisher im Friedensgeschäft nach Grossbritannien ausgeführt wurden, befinden sich vor allem die Textilien (hochveredelte Baumwollgewebe, Seidengewebe und Seidenbänder), Wirkwaren, Schuhe, Hüte, etc. Die Verhandlungsdelegation versucht, auch für diese Erzeugnisse der schweizerischen Arbeit wenigstens beschränkte Ausfuhrmöglichkeiten nach Grossbritannien zu erreichen. Dies wird nur auf dem Wege der Kompensation durch erhöhte Bezüge britischer Erzeugnisse möglich sein. Solche erhöhte Bezüge kommen insbesondere für Kohle und Wollgewebe, in bescheidenerem Masse auch für besondere britische Baumwollgewebe in Betracht. Als weitere wertvolle Kompensationsmöglichkeit erkennen wir die Gewährung von Warenkrediten, von denen unter "Zahlungsabkommen" die Rede sein wird.

d) Ausfuhr britischer Waren nach der Schweiz.

Die Delegation hat auf ihr Begehren nach Aufrechterhaltung mindestens der Vorkriegsausfuhr aus Grossbritannien nach der Schweiz (rund 100 Millionen Franken) bis heute noch keine Stellungnahme der britischen Behörden erhalten. Sie ist für die nächsten Tage in Aussicht gestellt und es ist zu hoffen, dass trotz einer Reihe von britischen Ausfuhrverboten der Bezug britischer Waren durch die Schweiz nicht wesentlich eingeschränkt werden muss. Eine solche Beschränkung der Ausfuhr von britischer Seite müsste den in Grossbritannien überall laut werdenden Stimmen, welche nach einer positiven Ausfuhrförderungs politik verlangen, widersprechen.

Zahlungsabkommen.

Im Laufe der Verhandlungen sind der schweizerischen Delegation zu ihrer grossen Ueberraschung von britischer Seite Vorschläge für ein teilweises Zahlungsabkommen mit der Schweiz unterbreitet worden. Ueber das vorgeschlagene Zahlungsabkommen soll die englische Währung dadurch geschützt werden, dass ein Ueberangebot von Pfunden auf den fremden Märkten verhindert wird. Nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen wäre im friedensmässigen Warenaustausch zwischen Grossbritannien und der Schweiz ein ungefähres Gleichgewicht erreicht; nicht ausgeglichen hingegen sind die Zahlungen, welche Grossbritannien für bereits bestelltes und in Zukunft noch zu

bestellendes Kriegsmaterial nach der Schweiz zu leisten haben wird. Die britischen Vorschläge für ein partielles Zahlungsabkommen gehen nun dahin, die Zahlungen für Kriegsmaterial zu dem jeweils von der Bank von England festgesetzten offiziellen Kurs für Schweizerfranken auf ein Sonderkonto bei dieser Bank zu leisten. Auf Grund der Einzahlungen in London soll die Schweizerische Nationalbank Auszahlungen an die schweizerischen Exporteure vornehmen. Das Guthaben in Pfunden, das ihr damit in London anfällt, soll für schweizerische Zahlungen innerhalb des britischen Weltreiches, Aegyptens und Iraks (jedoch mit Ausschluss von Kanada, Neufundland und Hongkong) verwendet werden.

Dieser britische Vorschlag ist von der Verhandlungsdelegation unter Beizug von Herrn Minister Sulzer mit Vertretern des Politischen Departements, des Finanz- und Zolldepartements und der Nationalbank eingehend besprochen worden. Die übereinstimmende Meinung ging dahin, dass die unterbreiteten Vorschläge für die Schweiz unannehmbar sind. Die praktische Konsequenz eines derartigen Zahlungsabkommens wäre nicht nur die weitgehende Dienstbarmachung der schweizerischen Wirtschaft für die englische Währungspolitik und Kriegswirtschaft, sondern könnte auch weiteren britischen Vorschlägen nach einem umfassenden Clearingsabkommen, wie es in den Verhandlungen bereits angetönt worden ist, Vorschub leisten. Ferner müsste es in der Schweiz zu einer beschränkten Devisenbewirtschaftung führen, da auf Grund der heutigen Gesetzgebung keine Möglichkeit besteht, schweizerische Exporteure britischer Waren zum Kauf englischer Pfunde zum offiziellen Kurs bei der Schweizerischen Nationalbank zu verpflichten. Im weitern würde der britische Vorschlag ein Kursrisiko für die Schweizerische Nationalbank bringen, das diese nicht zu tragen vermag. Die Tatsache schliesslich, dass sich dieses Abkommen auf die Bezahlung des in der Schweiz bestellten Kriegsmaterials bezieht, könnte Folgen zeitigen, die mit der schweizerischen Neutralitätspolitik nicht vereinbar wären. Aus all diesen Gründen sind die begrüssten Stellen zur Ablehnung des britischen Vorschlags gekommen.

#### Kreditaktion.

Mit der Ablehnung des partiellen Zahlungsabkommens sind die schweizerisch-britischen Verhandlungen sehr stark gefährdet, da die britischen Regierungsstellen auf eine Regelung des Zahlungsverkehrs, welche ihren währungspolitischen Absichten gerecht wird, grösstes Gewicht legen. Es muss daher ein Ausweg gesucht werden, welcher es der Verhandlungsdelegation ermöglicht, den britischen Absichten entgegenzukommen und dabei gleichzeitig das vorgeschlagene Zahlungsabkommen\* der Schweiz könnten wohl auch noch Konzessionen für die normale Ausfuhr aus der Schweiz nach Grossbritannien, für die Erledigung der Vorkriegsbestellungen und vielleicht auch für eine bescheidene Dotierung des Reiseverkehrs erreicht werden. Nach der übereinstimmenden Ansicht der genannten schweizerischen Stellen könnte dieser Ausweg in einer sorgfältig aufgebauten Kreditaktion gefunden werden. Dabei kommt grundsätzlich nur ein Kredit in Schweizerfranken in Frage, der bis zu einem Höchstbetrag von 100 Millionen Franken durch ein

\* zu vermeiden. Durch ein solches Entgegenkommen

schweizerisches Bankenkonsortium einem britischen Bankenkonsortium zur Verfügung gestellt würde. Diese Kreditaktion wäre so aufzuziehen und mit solchen Sicherheiten und Mobilisierungsmöglichkeiten auszustatten, dass die Gefahr ähnlicher Anforderungen von anderer Seite an die Schweiz entweder auf ein Minimum beschränkt würde oder dann der Schweiz Sicherheiten geboten wären, welche ihr weitere Kreditgewährungen nach Massgabe der Lage des Geld- und Kreditmarktes gestatten könnten."

Gestützt auf die gemachten Darlegungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

Dieser Bericht wird im Sinne von Instruktionen an die Verhandlungsdelegation genehmigt und die Delegation insbesondere ermächtigt, dem britischen Vorschlag eines partiellen Zahlungsabkommens schweizerische Gegenvorschläge auf der Grundlage einer privaten Kreditgewährung entgegenzustellen.

Protokollauszug streng vertraulich an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Handel/10), Politisches Departement, Finanz- und Zolldepartement (Oberzolldirektion), Militärdepartement (4 Expl.).

Für getreuen Auszug,

Der Protokollführer:

